Ä1 Änderung der Satzung

Antragsteller*in: Vorstand KV Leipzig
Beschlussdatum: 17.06.2024

Änderungsantrag zu A3

Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Ergänzung des §8 der Satzung des Kreisverbandes wie folgt:

§ 8 Der Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, der/dem Schatzmeister*in, die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzer*innen. Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum europäischen und internationalen Koordinator*in gewählt. Ein Mitglied des Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und genderpolitische*r Sprecher*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-, Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der Grünen Jugend Leipzig bemühen. Die Grüne Jugend Leipzig kann mit je zwei Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen werden von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede-und Antragsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt.

in

§ 8 Der Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, der/dem Schatzmeisterin, die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzerinnen. Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum europäischen und internationalen Koordinator*in gewählt. Ein Mitglied des Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und genderpolitische*r Sprecher*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-, Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der Grünen Jugend Leipzig bemühen.

(2) Die Stadtratsfraktion kann je zwei Personen zu den Sitzungen des Kreisvorstandes entsenden. Diese Personen bestimmt die Stadtratsfraktion. Sie können im Verhinderungsfall vertreten werden. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt. Ebenfalls kann die Grüne Jugend Leipzig mit je zwei Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen werden von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede-und Antragsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt.

(nachfolgende Nummerierungen in §8 sind anzupassen)

Begründung

Wir sehen in anderen Kreisverbänden auch in Sachsen, dass eine Einbeziehung von Mandatsträger*innen als gewählten Vorstandsmitgliedern die Kreisverbandsarbeit professionalisieren und die Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Partei erheblich verbessern kann. Mandatsträger*innen im Vorstand sollten jedoch keine eigene Mehrheit im Kreisvorstand besitzen, weswegen dieser neue Passus in die Satzung eingefügt werden soll.

Begründung

Wir stimmen der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen Partei und Parlament (auf Leipziger Ebene der Stadtrat) zu verbessern, unbedingt zu. An der Trennung von Amt und Mandat - einem Grundprinzip unserer Partei - halten wir jedoch fest, weshalb wir die Einführung kooptierter Mitglieder aus der Ratsfraktion für ein gutes Mittelmaß halten. So kann mit deutlich weniger persönlichem Arbeitsaufwand ein dauerhafter Draht zwischen den Amts- und Mandatsträger*innen sichergestellt werden. Eine gänzliche Abschaffung der Trennung von Amt und Mandat mit Satzungsrang erscheint unverhältnismäßig.